



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

AKTIV GEGEN GEWALT

Konzept zum Schutz vor Gewalt in den Evangelisch-Lutherischen
Kirchenbezirken Dresden Mitte und Dresden Nord

Vorwort

Die Kirchenbezirke Dresden-Mitte und Dresden-Nord haben sich entschieden, aufgrund einer künftig absehbar vereinten Struktur, ein gemeinsames Schutzkonzept zu entwickeln. Unser Auftrag ist es, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in allen kirchlichen Räumen, Angeboten und Begegnungen zu schützen und sichere Orte zu schaffen.

Die Herausforderungen im Bereich Prävention und Intervention besonders bei sexualisierter Gewalt betreffen beide Kirchenbezirke in gleicher Weise. Deshalb wurden grundlegende Bausteine – wie Präventionsmaßnahmen, Interventionswege, Fehlerkultur, Beschwerdemöglichkeiten und Evaluation – gemeinsam erarbeitet. Diese sind für beide Kirchenbezirke verbindlich.

Das vorliegende Schutzkonzept ist in einem breiten Beteiligungsprozess entstanden und wurde in beiden Kirchenbezirken beschlossen. Wir danken allen, die sich mit Engagement eingebracht haben, und wünschen, dass das Konzept zu einer Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens beiträgt.

*Zugleich ist bewusst, dass Strukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in jedem Kirchenbezirk unterschiedlich ausgestaltet sind. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, werden sie in Kapitel 3 separat dargestellt:

- Kapitel 3a beschreibt die Strukturen und Zuständigkeiten im Kirchenbezirk Dresden-Nord.
- Kapitel 3b beschreibt die Strukturen und Zuständigkeiten im Kirchenbezirk Dresden-Mitte.

So entsteht ein Schutzkonzept, das eine gemeinsame Grundlage für beide Kirchenbezirke bietet und zugleich die spezifischen Gegebenheiten berücksichtigt. Es ist ein lebendiges, verbindliches und praxisnahes Instrument, das dazu beitragen soll, Kinder, Jugendliche und Erwachsene wirksam zu schützen und die Kultur der Achtsamkeit in beiden Kirchenbezirken nachhaltig zu stärken.

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild

2. Grundlagen

2.1 Selbstverständnis (Schutzauftrag)

2.2 Gesetzliche Grundlagen

3. Strukturen und Zuständigkeiten

3a Kirchenbezirk Dresden-Nord

3a.1 Organisationsstruktur

3a.2 Übersicht der Zuständigkeiten

3a.3 Mitarbeitende im Kirchenbezirk Nord

3b. Kirchenbezirk Dresden- Mitte

3b.1 Organisationsstruktur

3b.2 Übersicht der Zuständigkeiten

3b.3 Mitarbeitende im Kirchenbezirk Mitte

4. Prävention

4.1 Risiko- und Potenzialanalyse

4.2 Erweitertes Führungszeugnis (Erfordernis und Umgang)

4.2.1 Erfordernis

4.2.2 Umgang

4.3 Verhaltenskodex und Schulungen

4.4 Abstinenz und Abstandsgebot

4.5 Fortbildung

4.6 Schutz in der digitalen Welt

4.7 Sexualpädagogisches Konzept

4.7.1 Maßnahmen

4.8 Fehlerkultur und Beschwerdewege

4.8.1 Fehlerkultur

4.8.2 Lob- und Beschwerdemanagement

4.8.3 Beschwerdeverfahren und Ansprechstrukturen

5. Intervention

5.1 Ansprechpersonen

5.2 Umgang mit Verdachtsfällen

5.3 Kindeswohlgefährdung

5.4 Fallklärung und Intervention

5.5 Kriseninterventionsteams der Kirchenbezirke Dresden

6. Nachbereitung

6.1 Aufarbeitung

6.2 Rehabilitation

6.3 Dokumentation und Aufbewahrung

6.4 Evaluation

7. Schlusswort

Anhang

1. Begriffsklärung
2. Gesetzliche Grundlagen
3. Gewaltschutzrichtlinie EKD 1.6.1
4. Gewaltschutzverordnung (GewSchVO)
5. Mitarbeitende in den Kirchenbezirken
 - 5.1 Kirchenbezirk Nord
 - 5.2 Kirchenbezirk Mitte
6. Verhaltenskodex der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen
7. Pflichten bei Übernahme einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
8. Vorlagen:
 - Beschwerdebogen Kirchenbezirk-Mitte
 - Beschwerdebogen Kirchenbezirk-Nord
 - Vorlage bei Meldung bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

1. Leitbild

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt. Als evangelische Kirche wollen wir eine Kultur fördern, die von Offenheit, Achtsamkeit und Vertrauen geprägt ist. Gewalt soll klar benannt werden können; Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Transparenz dürfen keinen Platz haben. Unser Ziel ist es, Sensibilität für Gefährdungslagen zu stärken, Schutzstrukturen zu etablieren und eine verlässliche Schutzkultur dauerhaft zu verankern.

Unsere Haltung gründet im christlichen Menschenbild: Jeder Mensch besitzt als Geschöpf Gottes unverbrüchliche Würde. Daraus erwächst unser Auftrag, sichere Orte zu gestalten, in denen Menschen Vertrauen finden und Schutz erleben können. Besonders gegenüber Kindern, Jugendlichen und allen, die uns anvertraut sind, tragen wir eine hohe Verantwortung. Unser Umgang miteinander soll geprägt sein von Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung.

Wir erkennen die Rechte von Kindern, Jugendlichen und allen Schutzbefohlenen nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Grundgesetz uneingeschränkt an. Diese Rechte bilden die Grundlage unseres Handelns.

2. Grundlagen

2.1 Selbstverständnis (Schutzauftrag)

Wir verstehen unsere Kirchenbezirke als sichere Orte für alle Menschen. Unser Ziel ist es, eine Haltung des Respekts und der Wertschätzung in allen Bereichen kirchlichen Lebens zu fördern und lebendig zu halten. Diese Haltung soll dazu beitragen, sexualisierte Gewalt bestmöglich zu verhindern. Wenn dennoch Grenzverletzungen und Übergriffe geschehen, sollen sie frühzeitig erkannt, klar benannt, verantwortungsvoll bearbeitet und wirksam beendet werden.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, geben sich die beiden Kirchenbezirke das vorliegende Schutzkonzept. Es verankert Ziele und Maßnahmen verbindlich und macht deutlich: Prävention und Intervention sind Querschnittsaufgaben, die alle Verantwortungsbereiche der Kirche betreffen.

Alle Menschen im Wirkungsbereich unserer Kirchenbezirke haben Anspruch darauf, vor jeglicher Form von Gewalt geschützt zu sein. Schutzbefohlene im Sinne des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- oder unterstützungsbedürftige Menschen. Dazu zählen ebenso Personen in besonderen Abhängigkeitsverhältnissen – etwa Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Pflegebedarf sowie alle, die in seelsorgerlichen oder beratenden Kontexten begleitet werden. Ihre Rechte und ihr Schutz stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

2.2 Gesetzliche Grundlagen (Siehe Anhang)

- UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 [Wohl des Kindes]
- Grundgesetz (GG): Artikel 2
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 11. Juli 2021
- Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz gegen sexualisierte Gewalt
- SGB VIII § 8a und 8b

3. Strukturen und Zuständigkeiten

3a Organisationsstruktur des Kirchenbezirk Dresden-Nord (RT 1000)

Der Kirchenbezirk Dresden-Nord der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) umfasst Kirchengemeinden in vier Struktureinheiten mit insgesamt ca. 35.000 Mitgliedern (Stand: August 2025). Die Dienstaufsicht liegt bei dem Superintendenten, der die Gesamtverantwortung für Leitung und Aufsicht im Kirchenbezirk trägt. Unterstützt wird er durch das Ephoralsekretariat, das zentrale Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und die Schnittstelle zwischen Gemeinden, Gremien und kirchenleitenden Ebenen bildet. Ergänzend wirken weitere Fachbereiche wie Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenmusik, Gemeindepädagogik und Jugendarbeit, die jeweils eigene Zuständigkeiten tragen und eng mit den Gemeindestrukturen verbunden sind.

Hauptberuflich Mitarbeitende im Kirchenbezirk sind als Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Verwaltungsangestellte tätig. Sie tragen Verantwortung für Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit, musikalische Gestaltung und die organisatorischen Grundlagen des kirchlichen Lebens. In Bezug auf Prävention sind sie verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen und im Rahmen ihrer Aufgaben für die Umsetzung des Schutzkonzepts Sorge zu tragen. Im Besonderen haben die Mitarbeitenden der Fachberatung und Fachaufsicht eine Multiplikatorenfunktion. Der Kirchenbezirk selbst ist nur für einen Teil der Mitarbeitenden Anstellungsträger. Für die Hauptberuflichen der Kirchengemeinden trägt der jeweilige Anstellungsträger (=Rechtsträger) die Verantwortung.

Ehrenamtliche übernehmen im Kirchenbezirk eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören die Mitarbeit in Kirchenvorständen und anderen Gremien, die Mitgestaltung von Gottesdiensten als Prädikantinnen und Prädikanten oder Lektorinnen und Lektoren, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Besuchs- und Unterstützungsdienste. Auch in musikalischen Gruppen und bei praktischen Aufgaben tragen sie wesentlich zum Gemeindeleben bei. Ehrenamtliche sind ebenfalls an das Schutzkonzept gebunden, erhalten entsprechende Schulungen und Wissen um feste Ansprechpersonen, an die sie sich bei Wahrnehmung oder Vermutung von Grenzverletzungen und Übergriffen wenden können.

Für die Präventionsarbeit im Kirchenbezirk Dresden-Nord ist die Präventionsbeauftragte zuständig. Sie begleitet Gemeinden und Mitarbeitende bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen, berät in Fragen der Sensibilisierung und Schulung und unterstützt die Weiterentwicklung einer Schutzkultur. Im Fall von konkreten Hinweisen oder Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt liegt die Zuständigkeit bei der landeskirchlichen Ansprech- und Meldestelle, an die sich Haupt- und Ehrenamtliche unmittelbar wenden können.

3a.1 Organisationsstruktur

- **Superintendentur** (Leitung + Mitarbeitende)
- **Kassenverwaltung** (Leitung + Mitarbeitende)
- **Stadtjugendpfarramt (RT 0971)** (Leitung + Mitarbeitende)
 - Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung
 - Hütte Hartha
 - Jugendverband
 - mit Ev. Jugend, Sozialarbeit, Trini-treff, Schulsozialarbeit



3a.2 Ansprechpartner

„Ansprechpersonen im Verdachtsfall“ sind unter Abschnitt 5.1 aufgeführt. Weitere Informationen zu den Arbeitsbereichen und deren Ansprechpartnern erhalten Sie auf Anfrage in den Superintendenturen des jeweiligen Kirchenbezirks.

3b Organisationsstruktur des Kirchenbezirk Dresden-Mitte (RT 900)

Der Kirchenbezirk Dresden-Mitte der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) umfasst Kirchengemeinden in vier Struktureinheiten mit insgesamt ca. 41.000 Mitgliedern (Stand: August 2025). Die Dienstaufsicht liegt bei dem Superintendenten, der die Gesamtverantwortung für Leitung und Aufsicht im Kirchenbezirk trägt. Unterstützt wird er durch das Ephoralsekretariat, das zentrale Verwaltungsaufgaben wahrnimmt und die Schnittstelle zwischen Gemeinden, Gremien und kirchenleitenden Ebenen bildet. Ergänzend wirken weitere Fachbereiche wie Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenmusikdirektion, Friedhofsverwaltung, Projekte der Gemeindepädagogik und Musizierschule, die jeweils eigene Zuständigkeiten tragen und eng mit den Gemeindestrukturen verbunden sind.

Hauptberuflich Mitarbeitende im Kirchenbezirk sind als Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie Verwaltungsangestellte tätig. Sie tragen Verantwortung für Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit, musikalische Gestaltung und die organisatorischen Grundlagen des kirchlichen Lebens. In Bezug auf Prävention sind sie verpflichtet, den Verhaltenskodex einzuhalten, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen und im Rahmen ihrer Aufgaben für die Umsetzung des Schutzkonzepts Sorge zu tragen. Im Besonderen haben die Mitarbeitenden der Fachberatung und Fachaufsicht eine Multiplikatorenfunktion. Der Kirchenbezirk selbst ist nur für einen Teil der Mitarbeitenden Anstellungsträger. Für die Hauptberuflichen der Kirchengemeinden trägt der jeweilige Anstellungsträger (=Rechtsträger) die Verantwortung.

Ehrenamtliche übernehmen im Kirchenbezirk eine Vielzahl von Aufgaben. Dazu gehören die Mitarbeit in Kirchenvorständen und anderen Gremien, die Mitgestaltung von Gottesdiensten als Prädikantinnen und Prädikanten oder Lektorinnen und Lektoren, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Besuchs- und Unterstützungsdienste. Auch in musikalischen Gruppen und bei praktischen Aufgaben tragen sie wesentlich zum Gemeindeleben bei. Ehrenamtliche sind ebenfalls an das Schutzkonzept gebunden, erhalten entsprechende Schulungen und Wissen um feste Ansprechpersonen, an die sie sich bei Wahrnehmung oder Vermutung von Grenzverletzungen und Übergriffen wenden können.

Für die Präventionsarbeit im Kirchenbezirk Dresden-Mitte ist die Präventionsbeauftragte zuständig. Sie begleitet Gemeinden und Mitarbeitende bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen, berät in Fragen der Sensibilisierung und Schulung und unterstützt die Weiterentwicklung einer Schutzkultur. Im Fall von konkreten Hinweisen oder Verdachtsmomenten sexualisierter Gewalt liegt die Zuständigkeit bei der landeskirchlichen Ansprech- und Meldestelle, an die sich Haupt- und Ehrenamtliche unmittelbar wenden können.

3b.1 Organisationsstruktur

- **Superintendentur** (Leitung + Mitarbeitende)
- **Musizierschule** (Leitung + Mitarbeitende)



3b.2 Ansprechpartner

„Ansprechpersonen im Verdachtsfall“ sind unter Abschnitt 5.1 aufgeführt. Weitere Informationen zu den Arbeitsbereichen und deren Ansprechpartnern erhalten Sie auf Anfrage in den Superintendenturen des jeweiligen Kirchenbezirks.

4. Prävention

4.1 Risiko- und Potenzialanalyse

Für die vielfältigen Arbeitsbereiche der beiden Kirchenbezirke werden jeweils spezifische Risiko- und Potenzialanalysen (RPA) erstellt, um den unterschiedlichen Aufgaben, Zielgruppen und Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die Analysen werden regelmäßig überprüft, fortgeschrieben und bei Bedarf angepasst; für wiederkehrende Projekte erfolgen sie jeweils neu. Alle Arbeitsbereiche beteiligen sich an der Erstellung der RPA und benennen eine verantwortliche Person. Die Analysen entstehen unter Einbeziehung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender sowie – alters- und angebotsangemessen – der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Bei Bedarf werden externe Fachstellen hinzugezogen. Die Ergebnisse werden dokumentiert, transparent zusammengeführt und in Leitungsrunden vorgestellt. Auf dieser Grundlage werden konkrete Präventions- und Schutzmaßnahmen abgeleitet und kontinuierlich weiterentwickelt.

Eine Überprüfung der Ergebnisse der RPA erfolgt durch die jeweiligen Leitungen. Nach Veränderungen bzw. angemessenen Zeiträumen ist erneut eine RPA durchzuführen. Kontinuität sichert Qualität und Sicherheit und führt zu einer bewussteren Wahrnehmung in der kirchlichen Arbeit.

Für das Schutzkonzept der Kirchenbezirke wurden folgende Risiko- und Potenzialanalysen erstellt (datenschutzkonform hinterlegt in der jeweiligen Suptur):

1. RPA der Superintendentur Mitte
2. RPA der Superintendentur Nord
3. RPA der Musizierschule
4. RPA der Kassenverwaltung
5. Stadtjugendpfarramt – eigene Schutzkonzept-Bausteine

Das Stadtjugendpfarramt umfasst vielfältige Arbeitsfelder mit unterschiedlichen Zielgruppen, Projekten und Kooperationsstrukturen. Aufgrund dieser Komplexität werden die spezifischen Risiken und Schutzmaßnahmen nicht innerhalb dieses Schutzkonzeptes dargestellt. Das Stadtjugendpfarramt erarbeitet für seine Tätigkeitsbereiche eigene, fokussierte Schutzkonzept-Bausteine. Diese bauen auf den hier beschriebenen Standards und Verfahren auf und konkretisieren sie für die jeweiligen Praxisfelder.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis

4.2.1. Erfordernis

Erweiterte Führungszeugnisse sind von allen hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vorzulegen. Diese Verpflichtung betrifft sowohl neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche als auch bereits tätige Personen. Grundlage ist die Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (GewSchVO), die die Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 18. Oktober 2019 zum Schutz vor sexualisierter Gewalt umsetzt. Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Aufnahme einer Tätigkeit und anschließend in einem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren einzusehen; bei Vorlage darf es nicht älter als drei Monate sein.

Für eine hauptberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im Raum der Kirche kommt nicht in Betracht, wer wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, die nach staatlichem Recht,

insbesondere nach § 72a SGB VIII, zum Ausschluss von der Kinder- und Jugendarbeit führt oder die gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 der EKD-Richtlinie einen Ausschluss erforderlich macht. Um dies sicherzustellen, sind die kirchlichen Anstellungsträger verpflichtet, die erweiterten Führungszeugnisse regelmäßig einzusehen und zu dokumentieren. Diese Pflicht gilt unabhängig von Art und Umfang der Tätigkeit für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Bereich der Landeskirche (vgl. Rahmenschutzkonzept evlks S.7).

4.2.2. Umgang

Das Gesetz sieht vor, dass ausschließlich eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt; das Original verbleibt bei der vorlegenden Person. § 72a Abs. 5 SGB VIII regelt den datenschutzrechtlichen Umgang mit diesen besonders sensiblen Daten für haupt- und ehrenamtlich Tätige. Weder Kopien noch Originale dürfen beim Anstellungsträger aufbewahrt werden.

Dokumentiert werden dürfen lediglich das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses sowie, sofern zutreffend, das Vorliegen einschlägiger Straftaten im Sinne des § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII. Erfolgt nach der Einsicht keine Tätigkeit, sind die dokumentierten Daten unverzüglich zu löschen. Bei hauptamtlich Tätigen wird die erfolgte Einsichtnahme schriftlich vermerkt und in der Personalakte aufbewahrt. Für ehrenamtlich Tätige, für die keine Personalakten geführt werden, erfolgt die Dokumentation in einer gesonderten, vertraulichen Übersicht. Diese dient der Nachvollziehbarkeit der Einsichtnahme sowie der Sicherstellung der erneuten Vorlage im Fünfjahresrhythmus. Sämtliche Vermerke und Übersichten sind vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.

Zuständigkeiten zur Erfassung der erweiterten Führungszeugnisse

Bereich	Kirchenbezirk Dresden-Nord	Kirchenbezirk Dresden-Mitte
Zentrale Verantwortung	Kirchenbezirksverwaltung / Ephoralsekretariat führt Übersicht	Kirchenbezirksverwaltung / Ephoralsekretariat führt Übersicht
Einsichtnahme Beruflich Mitarbeitende	Durch beauftragte Person im Ephoralsekretariat; Sicherstellung im Rahmen der Anstellung bzw. Dienstaufsicht	Durch beauftragte Person im Ephoralsekretariat; Sicherstellung im Rahmen der Anstellung bzw. Dienstaufsicht
Einsichtnahme ehrenamtlich Mitarbeitende	Verantwortung liegt bei den Leitungen; Dokumentation erfolgt bei jeweiligen Rechtsträger	Verantwortung liegt bei den Leitungen; Dokumentation erfolgt bei jeweiligem Rechtsträger
Dokumentation & Datenschutz	Nachweise werden geprüft, Einsicht dokumentiert; zentrale Übersicht, keine Speicherung unnötiger Personaldaten	Nachweise werden geprüft, Einsicht dokumentiert; zentrale Übersicht, keine Speicherung unnötiger Personaldaten
Überprüfung kontinuierlich		

4.3. Verhaltenskodex und Schulungen

Als Grundlage für den Umgang mit Menschen in Gemeinde- und Berufskontexten hat die Landeskirche Sachsen einen Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser bildet den verbindlichen Standard für ein achtungsvolles und sensibles Miteinander und ist Bestandteil der durch die Landessynode beschlossenen Gewaltschutzrichtlinien.

Der Verhaltenskodex ist eine klare und verständliche Regelung, die alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Umgang mit Schutzbefohlenen sowie mit allen anderen Personen innerhalb ihrer Tätigkeit bindet. Er verpflichtet zu einem respektvollen und grenzachtenden Verhalten und regelt den professionellen Umgang mit sexualisierter Gewalt sowie anderen Formen von Grenzüberschreitungen.

Zugleich dient der Verhaltenskodex dem Schutz der Mitarbeitenden selbst, indem er Orientierung gibt und sie vor falschen Verdächtigungen bewahrt.

Der Verhaltenskodex ist daher für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in unseren Kirchenbezirken verbindlich vorgeschrieben. Seine Inhalte werden in Form einer Schulung mit einem Zeitumfang von mindestens 1,5 Stunden vermittelt. Diese Schulung muss innerhalb der ersten 3 Monate nach Beginn einer Anstellung oder Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit absolviert werden. Anschließend wird der Verhaltenskodex von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter unterzeichnet und in der jeweiligen Personalakte beim Anstellungsträger hinterlegt.

Eine Auffrischung soll alle 2 bis 3 Jahre stattfinden und wird ebenfalls in der Personalakte vermerkt.

Darüber hinaus werden sogenannte Multiplikator*innen besonders geschult. Sie erhalten eine vertiefte Qualifizierung, die sie befähigt, den Verhaltenskodex selbstständig in ihren Arbeitsbereichen weiterzugeben und Schulungen für andere Mitarbeitende durchzuführen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der Verhaltenskodex in allen Bereichen präsent bleibt, nachhaltig vermittelt wird und jederzeit Ansprechpartner*innen für Fragen oder Unsicherheiten zur Verfügung stehen.

4.4 Abstinenz und Abstandsgebot

Im Rahmen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (2021) sowie der Gewaltschutzverordnung der EVLKS sind alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichtet, professionelle Grenzen zu wahren und bestehende Macht- und Vertrauensverhältnisse nicht auszunutzen.

Aufgrund der besonderen Verantwortung gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen gilt ein Abstinenz- und Abstandsgebot. Dieses verpflichtet Mitarbeitende,

- ihre Rolle nicht zur Befriedigung eigener emotionaler, sozialer oder sexueller Bedürfnisse zu nutzen,
- keine sexuellen Kontakte oder sexualisierten Handlungen gegenüber Schutzbefohlenen einzugehen,
- Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse nicht auszunutzen,
- Nähe und Distanz verantwortungsvoll, transparent und kontextangemessen zu gestalten.

Das Abstinenz- und Abstandsgebot dient dem Schutz der anvertrauten Personen ebenso wie dem Schutz der Mitarbeitenden. Es ist verbindlicher Bestandteil des Verhaltenskodex der EVLKS und im kirchlichen Dienst- und Ehrenamtsverhältnis verpflichtend zu beachten.

4.5 Fortbildungen

Fortbildungen sind für alle hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden ein zentrales Qualitätsmerkmal kirchlicher Arbeit. Sie dienen der kontinuierlichen Sensibilisierung für das Thema jegliche Form von Gewalt und schaffen zugleich Räume, um Unsicherheiten zu thematisieren, Fragen zu klären und Handlungssicherheit zu gewinnen. Darüber hinaus tragen sie dazu bei,

Mitarbeitende vor falschem Verdacht zu schützen, indem sie klare Standards vermitteln. Die Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt ist für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden verpflichtend.

Für die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke ist darüber hinaus die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen der Fachstelle Prävention verpflichtend.

Schulungen und Fortbildungen zu diesem Themenbereich verfolgen mehrere Ziele:

- Sie bewirken eine grundlegende Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- Sie stärken das Bewusstsein, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen.
- Sie vermitteln Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsfällen und in der Fallweitergabe.
- Sie fördern die Fähigkeit zur Selbstreflexion im beruflichen und ehrenamtlichen Handeln.

Regelmäßige Fortbildungsangebote sind daher unverzichtbar, um sowohl die Fachlichkeit als auch die Sensibilität im Umgang mit Schutzbefohlenen zu gewährleisten. Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden regelmäßig in Konventen integriert oder durch die zuständigen kirchlichen Stellen angeboten. Anstellungsträger sind verpflichtet, in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen die Teilnahme an den erforderlichen Schulungen sicherzustellen und entsprechende Angebote zu organisieren.

Grundlage dieser Verpflichtung sind die EKD-Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (2019) sowie das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EVLKS (2021).

4.6 Schutz in der Digitalen Welt

Digitale Medien sind ein fester Bestandteil des Alltags – privat wie beruflich. Sie dienen der Kommunikation, Information, dem Lernen, der Selbstdarstellung, der Unterhaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Gerade für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gehören digitale Angebote selbstverständlich zu ihrer Lebenswirklichkeit. Diese Entwicklung eröffnet viele Chancen, bringt jedoch auch erhebliche Risiken mit sich.

Unter digitaler Gewalt versteht man unterschiedliche Formen von Herabsetzung, Belästigung, Ausgrenzung und Bedrohung, die mithilfe von digitalen Kommunikationsmitteln wie Smartphones, Computern oder Internetplattformen ausgeübt werden. Dazu gehören Cybermobbing, Hassrede, Stalking, Bedrohungen, die unbefugte Verbreitung privater oder intimer Inhalte, Cybergrooming sowie übermäßige Nutzung bis hin zu Suchtgefahren. Digitale Gewalt kann sowohl von bekannten Personen als auch von anonymen Tätern ausgehen und verstärkt häufig analoge Gewaltformen. Besonders gefährlich ist, dass sie rund um die Uhr stattfinden und sich schnell vor einem großen Publikum verbreiten kann.

Für die Arbeit der Kirchenbezirke bedeutet dies, dass ein klarer Rahmen für den sicheren Umgang mit digitaler Kommunikation notwendig ist. Verbindliche Absprachen und Regeln für die Nutzung von E-Mail, Telefon, Messenger-Diensten oder Videokonferenzen schaffen Sicherheit und beugen insbesondere sexualisierter Gewalt im digitalen Raum vor. Dabei gilt es nicht nur, Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene zu schützen, sondern auch Risiken im Miteinander der Mitarbeitenden zu berücksichtigen. Dazu zählen etwa respektlose Kommunikation, digitales Mobbing, Machtmissbrauch über digitale Kanäle oder die Überschreitung professioneller Grenzen zwischen Kolleginnen und Kollegen.

Die erste Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt im Rahmen der Basisschulung zum Verhaltenskodex. In Arbeitsfeldern mit Minderjährigen kommt diesem Thema ein besonderer Stellenwert zu. Dazu gehören gezielte Informations- und Aufklärungsangebote für

Kinder und Jugendliche, die beispielsweise vor oder während Freizeiten und Rüstzeiten stattfinden. Auch Peer-Gewalt im digitalen Raum muss dabei thematisiert werden.

Darüber hinaus sind regelmäßige Fort- und Weiterbildungen erforderlich, um Mitarbeitende für Risiken wie Cybermobbing, Cybergrooming oder problematische Mediennutzung zu sensibilisieren. Ziel ist es, Medienkompetenz zu fördern und einen reflektierten, prosozialen, kritischen und achtsamen Umgang mit digitalen Medien zu stärken. Präventionsangebote sollen Raum für den Austausch eigener Erfahrungen bieten und sich eng an den Bedarfen der Mitarbeitenden sowie der Schutzbefohlenen orientieren.

Regeln für den digitalen Raum

Bereich	Grundregel	Erlaubt	Nicht erlaubt
Allgemeine Kommunikation	Digitale Kommunikation ist wertschätzend, professionell und transparent.	Nutzung offizieller, transparenter Kanäle (z. B. Gemeindeadresse, Dienst-Handy). Sachliche, dienstliche Kommunikation.	Nutzung privater Accounts oder Nummern. Geheime oder exklusive Chats mit Schutzbefohlenen.
E-Mail & Messenger	Einzelkontakte sind nur zulässig, wenn sie notwendig, transparent und regelkonform erfolgen.	Abgestimmte, gängige Messenger. Gruppenkommunikation mit mindestens zwei erwachsenen Bezugspersonen. Notwendige Einzelkontakte in sachlicher Form.	Einzelchats mit Minderjährigen ohne Transparenz und Einwilligung der Eltern. Nachrichten mit privaten, intimen oder doppeldeutigen Inhalten.
Telefon & Video	Auch im digitalen Raum gelten Nähe- und Distanzregeln.	Telefon- oder Videochats nach Absprache, möglichst nicht allein. Neutraler Hintergrund und angemessene Kleidung.	Private Gespräche ohne Transparenz und Einwilligung. Nutzung unsicherer Tools oder privater Accounts.
Social Media	Dienstliche und private Rollen werden klar getrennt.	Nutzung offizieller Gemeindefseiten zur Information und Öffentlichkeitsarbeit. Veröffentlichung von Fotos/Videos nur mit Einwilligung.	Freundschaftsanfragen oder private Nachrichten an Schutzbefohlene. Veröffentlichung ohne Einwilligung.
Dokumentation & Transparenz	Auffälligkeiten werden ernst genommen und weitergegeben.	Absprachen dokumentieren. Unsicherheiten im Team ansprechen.	Problematische Kommunikation verschweigen. Regelverstöße nicht rückmelden.

4.7 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik versteht sich als ein wesentlicher Bestandteil der Prävention sexualisierter Gewalt und als Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung. Sie zielt darauf, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer sexuellen Entwicklung zu begleiten, sie in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und sie vor Übergriffen zu schützen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens vertritt in ihrem Handeln die Haltung, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes eine unveräußerliche Würde besitzt. Diese Würde umfasst auch

die sexuelle Identität und die Möglichkeit, sich in Beziehungen verantwortungsvoll und selbstbestimmt zu entfalten. Sexualität wird als Gabe Gottes verstanden, die zum Leben gehört und im respektvollen, verantwortlichen Umgang zu einem gelingenden Miteinander beiträgt. Ein sexualpädagogisches Konzept der Kirche verfolgt deshalb folgende Grundsätze:

- **Achtung der Würde und Integrität jedes Menschen:** Sexualität wird nicht tabuisiert, sondern in einem wertschätzenden und schützenden Rahmen thematisiert.
- **Stärkung von Selbstbestimmung und Grenzen:** Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Gefühle, Wünsche und Grenzen wahrnehmen und respektieren lernen – ebenso wie die Grenzen anderer.
- **Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt:** Offene Gespräche über Nähe, Distanz, Körper, Rollenbilder und Geschlechtergerechtigkeit tragen dazu bei, Missbrauch und sexualisierte Gewalt vorzubeugen.
- **Reflexion von Macht und Verantwortung:** Mitarbeitende werden darin geschult, verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen und ihre Rolle klar von der der Schutzbefohlenen abzugrenzen.
- **Integration in die Bildungsarbeit:** Sexualpädagogische Ansätze sind Bestandteil von Konfirmandenunterricht, Kinder- und Jugendarbeit, Rüstzeiten und Gemeindeveranstaltungen, wo sie altersgerecht vermittelt werden.

Die Haltung der Landeskirche ist dabei klar: Sexualpädagogik soll Schutz, Aufklärung und Stärkung ermöglichen. Sie dient nicht der Normierung, sondern der Unterstützung von Vielfalt und verantwortlicher Freiheit.

So trägt ein sexualpädagogisches Konzept innerhalb der Kirche wesentlich dazu bei, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung zu fördern und Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen vor Grenzverletzungen und Gewalt zu bewahren.

4.7.1 Maßnahmen

Damit die Grundhaltung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens im Bereich Sexualpädagogik praktisch wirksam werden kann, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Schulungen und Fortbildungen

- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Schulungen zum Thema Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt teil.
- Inhalte dieser Schulungen sind u. a.: Nähe und Distanz, Rechte von Kindern und Jugendlichen, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt, Umgang mit Grenzverletzungen, Möglichkeiten und Grenzen sexualpädagogischer Arbeit.
- Die Teilnahme wird dokumentiert.

2. Gesprächs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche

- Themen wie Körper, Gefühle, Beziehungen und Grenzen werden altersangemessen in bestehende Arbeitsformen (z. B. Konfirmandenunterricht, Jugendgruppen, Rüstzeiten) integriert.
- Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der jeweiligen personellen und konzeptionellen Möglichkeiten der Gemeinden.
- Besondere Aufmerksamkeit gilt der Stärkung von Selbstbewusstsein, Nein-Sagen-Können und dem Respekt vor den Grenzen anderer.

3. Stärkung von Eltern und Sorgeberechtigten

- Eltern und Sorgeberechtigte werden bei Bedarf in sexualpädagogische Themen einbezogen. Informationsangebote können im Rahmen bestehender Veranstaltungen (z. B. Elternabende im Konfirmandenunterricht) erfolgen.
- Bei Unsicherheiten werden Beratungs- und Fachstellen benannt.

4. Klare Strukturen und Schutzmaßnahmen

- In allen Arbeitsfeldern gelten verbindliche Regeln für Nähe und Distanz sowie für den Einsatz digitaler Medien.
- Mitarbeitende verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex und zur Wahrung professioneller Grenzen.
- Verdachtsfälle und Grenzverletzungen werden konsequent nach den kirchlichen Interventionswegen bearbeitet.

5. Integration in die Gemeindearbeit

- Sexualpädagogische Themen werden, wo es fachlich und personell möglich ist, in bestehende Formate integriert (z. B. Konfirmandenunterricht, Jugendgruppen, Freizeiten).
- Materialien orientieren sich an fachlich fundierten und kirchlich anerkannten Konzepten.
- Kooperationen mit externen Fachstellen können bei Bedarf genutzt werden.

6. Haltung und Kultur

- Sexualpädagogik in kirchlichen Kontexten ist von Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung geprägt.
- Ziel ist es, eine Kultur des Schutzes und der Offenheit zu fördern, in der Tabus aufgebrochen und Kinder, Jugendliche wie Erwachsene in ihrer Würde gestärkt werden.

4.8 Fehlerkultur und Beschwerdewege

4.8.1. Fehlerkultur

Eine gelebte Fehlerkultur ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes der Kirchenbezirke Dresden. Sie fördert ein sicheres und achtsames Miteinander und trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verringern.

Fehler und Versäumnisse werden nicht als individuelles Scheitern verstanden, sondern als Chance zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Arbeit. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sind ausdrücklich eingeladen, offen über Fehler, Unsicherheiten oder kritische Erfahrungen zu sprechen. Voraussetzung hierfür ist ein Klima der Wertschätzung, Offenheit und des Verzichts auf Schuldzuweisungen.

Die Verantwortung für funktionierende Strukturen und Prozesse liegt in erster Linie bei den Leitungsebenen. Gleichzeitig sind alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen ermutigt, Rückmeldungen zu geben und eigenes Fehlverhalten transparent zu machen. So können Schutzlücken erkannt, Verbesserungen angestoßen und Schutzräume gestärkt werden.

Die Fehlerkultur wird durch regelmäßige Reflexionsrunden in den Teams, durch Fort- und Weiterbildungen sowie durch die gemeinsame Auswertung konkreter Situationen umgesetzt. Fehler werden ernst genommen, in geschützten Rahmen besprochen und in Lern- und Veränderungsprozesse überführt. Dadurch leistet die Fehlerkultur einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung kirchlicher Arbeit und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prävention sexualisierter Gewalt.

4.8.2 Lob- und Beschwerdemanagement

Ein verlässliches Lob- und Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil einer offenen und transparenten Organisationskultur. Lob macht gelingende Strukturen und positives Verhalten sichtbar. Kritik und Beschwerden helfen, Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder strukturelle Probleme frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bearbeiten.

Ein wirksames Schutzkonzept erfordert klare, nachvollziehbare und niedrigschwellige Beschwerdewege. Alle Beteiligten müssen wissen, wo und wie Rückmeldungen eingebracht werden können, und darauf vertrauen dürfen, dass diese ernst genommen und verantwortungsvoll bearbeitet werden. Das Lob- und Beschwerdemanagement bietet Haupt- und Ehrenamtlichen sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Rahmen, um Lob, Beobachtungen, Bedenken oder Beschwerden zu äußern – unabhängig davon, ob es sich um alltägliche Anliegen, Grenzverletzungen oder schwerwiegende Vorfälle handelt.

Rückmeldungen können mündlich oder schriftlich, anonym oder namentlich erfolgen. Die inhaltliche Prüfung der Beschwerde erfolgt durch die zuständige Leitung (Superintendent*in) in Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke. Sie werden vertraulich behandelt und ausschließlich an die zur Klärung erforderlichen Personen weitergegeben. Nach Eingang einer Rückmeldung wird geprüft, ob es sich um ein alltägliches Anliegen, eine Grenzverletzung oder einen schwerwiegenden Vorfall handelt. Entsprechend werden die notwendigen Schritte festgelegt, etwa klärende Gespräche, Vermittlung oder die Weiterleitung an zuständige interne oder externe Stellen. Die meldende Person erhält – soweit möglich – Rückmeldung über das Vorgehen. Der gesamte Prozess wird dokumentiert, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Niemand darf durch das Einbringen von Lob oder Beschwerden Nachteile erfahren. Ziel des Lob- und Beschwerdemanagements ist es, alle Stimmen ernst zu nehmen, positive Erfahrungen sichtbar zu machen und die Kirchenbezirke Dresden in ihrem Schutzauftrag handlungsfähig zu halten.

4.8.3 Beschwerdeverfahren und Ansprechstrukturen

Beschwerden können schriftlich über das entsprechende Formblatt auf der Homepage der Kirchenbezirke Dresden bei der Superintendentur eingereicht werden (auch anonym möglich). Jede Beschwerde wird aufgenommen und dokumentiert. Die Bearbeitung erfolgt in Abstimmung mit den betroffenen Mitarbeitenden sowie der zuständigen Leitung (Superintendent*in). Auf dieser Grundlage werden weitere Schritte eingeleitet und gemeinsam nach geeigneten Lösungen gesucht. Die beschwerdeführende Person erhält eine Rückmeldung über das Vorgehen.

Beschwerden werden als wichtiger Beitrag zur Qualitätsentwicklung verstanden. Daher werden bei der Vorbereitung von Angeboten unterschiedliche und insbesondere für Schutzbefohlene niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten berücksichtigt und zu Beginn der Angebote transparent kommuniziert. Für jedes Angebot werden den Teilnehmenden die jeweiligen Ansprechpersonen vor Ort benannt.

Ergänzend steht die Präventionsbeauftragte der Kirchenbezirke Dresden als fachliche Ansprechperson zur Verfügung. Sie berät Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie Leitungsebenen zu Fragen der Prävention, zur Einordnung von Grenzverletzungen und zu möglichen weiteren Handlungsschritten. Die Präventionsbeauftragte ist nicht entscheidungsbefugt, sondern unterstützt die Klärung durch fachliche Einschätzung, Vernetzung und Begleitung im Rahmen der geltenden Verfahren.

Weitere Anlaufstellen sind die jeweilige Leitung im Arbeitsfeld, die Superintendentur sowie die Ansprech- und Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Externe Fachstellen wie die Diakonie oder der Deutsche Kinderschutzbund können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

Durch die klar geregelten Beschwerdewege wird sichergestellt, dass Beschwerden vertraulich behandelt, ernst genommen und ohne Angst vor Nachteilen vorgebracht werden können. Die bestehenden Ansprechstrukturen tragen dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und die Qualität sowie den Schutz aller im Kirchenbezirk tätigen Personen nachhaltig zu sichern.

5. Intervention

Ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes ist die klare Regelung, wie im Verdachtsfall oder bei konkreten Hinweisen gehandelt wird. Ziel der Intervention ist es, Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu schützen, Unsicherheiten zu verringern und ein transparentes Vorgehen sicherzustellen.

5.1. Ansprechpersonen

Im Kirchenbezirk stehen benannte Ansprechpersonen für Fragen und Verdachtsfälle zur Verfügung. Sie sind geschult, unabhängig und unterliegen der Vertraulichkeit. Ihre Aufgabe ist es, erste Meldungen entgegenzunehmen, zuzuhören und das weitere Vorgehen in Abstimmung mit den bestehenden Strukturen zu begleiten. Neben den internen Ansprechpersonen können sich Betroffene oder Hinweisgebende jederzeit an die zentrale Ansprech- und Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie an externe Beratungsstellen wie z. B. die Diakonie oder den Deutschen Kinderschutzbund wenden.

Funktion / Stelle	Name	Telefon	E-Mail	Bemerkung
Superintendent Nord	Albrecht Nollau	0351 89515350	suptur.dresden_nord@evlks.de	Leitungsebene, verantwortlich für Entscheidungen
Superintendent Mitte	Christian Behr	0351 4393910	suptur.dresden_mitte@evlks.de	Leitungsebene, verantwortlich für Entscheidungen
Regionalkirchenamt	Jörg am Rhein	0351 4923-328	Joerg.amrhein@evlks.de	
Präventions-beauftragte*r Dresden Mitte/ Nord	Lea Kellerer, Michael Herrmann	0152 26863903	praevention.kirchenbezirk-dresden@evlks.de	Beratung, Begleitung, Koordination
Fachstelle zur Prävention sex. Gewalt EVLKS	Heike Siebert	0341 35 53 14 77	Heike.siebert@evlks.de	Fachaufsicht, Beratung, Koordination
Ansprech- und Meldestelle EVLKS	Anja Philipp	0351 4692-108	Anja.Philipp@evlks.de	Zuständig bei begründetem Verdacht, sexualisierte Gewalt
Öffentlichkeits-beauftragte*r des Landeskirchenamtes	Tabea Köbsch	0351 4692 114	tabea.koebesch@evlks.de	Öffentlichkeitsarbeit, Sprachregelungen

Externe Beratungsstelle	Diakonie Dresden – Evangelische Beratungsstelle	0351 315020	beratung.dresden@diakonie-dresden.de	Unabhängige Beratung, auch anonym möglich
Externe Beratungsstelle	Landesfachstelle Sachen Blaufeuer	0351 87378815	info@fachstelle-blaufeuer.de	Beratung von Fachkräften der KJ Hilfe zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
Externe Beratungsstelle	AWO „Shukura“	0351 4794444	shukura@awo-kiju.de	Fachstelle zur Prävention sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Externe Beratungsstelle	Der Kinderschutzbund Ortsverband Dresden	0351 456 93 30	info@dksb-dresden.de	Unabhängige Beratung

5.2 Umgang mit Verdachtsfällen

Beim Auftreten eines Verdachts gilt das Prinzip des genauen Hinschauens und Ernstnehmens. Jeder Hinweis, jede Beobachtung oder jedes geäußerte Unbehagen wird respektvoll aufgenommen. Wichtig ist dabei, keine eigenen Ermittlungen durchzuführen, sondern die Beobachtungen sachlich und zeitnah zu dokumentieren und an die zuständigen Ansprechpersonen sowie an die [Ansprech- und Meldestelle](#) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (EVLKS) weiterzugeben.

Im Verdachtsfall ist jede Kommunikation gegenüber Dritten – insbesondere gegenüber Öffentlichkeit, Medien, Kooperationspartnern oder kirchlichen Gremien – verpflichtend mit der Öffentlichkeitsbeauftragten des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens abzustimmen. Eigene Stellungnahmen oder Veröffentlichungen sind nicht zulässig. Die von dort vorgegebenen Kommunikationsrichtlinien sind verbindlich zu beachten.

Betroffene und Hinweisgebende werden ernst genommen und geschützt. Die Ansprech- und Meldestelle bietet fachliche Unterstützung bei der Einschätzung des Verdachts und begleitet die nächsten Schritte im Verfahren.

(Siehe: <https://www.evks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention>)

Grundsätzlich gilt: Schweigen schützt die Falschen – Handeln schützt die Betroffenen.

5.3. Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl bezeichnet das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen. Es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der in verschiedenen gesetzlichen Regelungen verankert ist und im jeweiligen Einzelfall fachlich ausgelegt werden muss.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das Wohl eines Kindes durch Handeln oder Unterlassen erheblich beeinträchtigt oder gefährdet ist. Dies kann insbesondere der Fall sein bei Misshandlung, Vernachlässigung, häuslicher Gewalt, Überforderung der Sorgeberechtigten oder bei gefährdendem Verhalten durch Dritte, zum Beispiel Mitarbeitende, Ehrenamtliche oder andere

Kinder und Jugendliche. Auch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen.

Bestehen Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, sind diese ernst zu nehmen und nicht allein zu bewerten. In diesen Fällen greifen die Verfahren des allgemeinen Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII. Grundlage für das Vorgehen ist der [Kinderschutzordner der Landeshauptstadt Dresden](#).

Bei gewichtigen Anhaltspunkten ist eine fachliche Einschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) erforderlich. Die Prüfung einer Kindeswohlgefährdung obliegt dem zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes Dresden. Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden dabei durch die Leitung und die Präventionsbeauftragten unterstützt.

Der Schutz des Kindes hat in allen Fällen oberste Priorität. Alle Beobachtungen, Einschätzungen und Maßnahmen sind sorgfältig zu dokumentieren und vertraulich zu behandeln. Der konkreten Handlungsablauf ist in den [Handlungsleitfäden](#) der EVLKS für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen sind im Anhang des Schutzkonzeptes beschrieben und verbindlich anzuwenden.

5.4. Fallklärung und Intervention

Die Fallklärung und Intervention erfolgen auf Grundlage des Handlungsleitfadens der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Fällen sexualisierter Gewalt und anderer Grenzverletzungen.

Nach Eingang einer Meldung wird zunächst geprüft, ob es sich um eine Grenzverletzung, einen Verdachtsfall oder einen akuten Vorfall handelt. Abhängig von der Einschätzung werden die im Leitfaden vorgesehenen Schritte umgesetzt: interne Gespräche, Hinzuziehen fachlicher Beratung, Weiterleitung an die zuständige Stelle oder – bei akuter Gefährdung – die sofortige Einschaltung staatlicher Stellen wie Jugendamt oder Polizei.

Bei einem begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder andere Formen von Gewalt ist zwingend die [Ansprech- und Meldestelle](#) der EVLKS einzubeziehen. Diese Stelle stellt die fachliche Beratung sicher, koordiniert die weiteren Schritte im Sinne des landeskirchlichen Verfahrens, unterstützt die Dokumentation und gewährleistet ein professionelles und transparentes Vorgehen.

Die verantwortlichen Leitungen (zum Beispiel Einrichtungs- oder Gemeindeleitung) tragen gemeinsam mit der Ansprech- und Meldestelle Verantwortung für eine vollständige und nachvollziehbare Dokumentation des gesamten Prozesses. Sie stellen sicher, dass alle Informationen vertraulich, strukturiert und sicher aufbewahrt werden.

Im Rahmen der Fallklärung und Intervention erfolgt eine etwaige externe Kommunikation ausschließlich in Abstimmung mit der Öffentlichkeitsbeauftragten des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Alle Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert, und die Beteiligten werden über den Fortgang informiert. Ziel der Intervention ist es, Schutz für Betroffene zu gewährleisten, Risiken zu minimieren und Verantwortung klar zu übernehmen.

5.5. Interventionsteam

1. Ziel und Aufgabe

Das Interventionsteam ist eine feste Struktur bei Verdachts- oder Mitteilungsfällen von Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung. Es unterstützt Leitung und Meldestelle, sorgt für fachlich fundierte Entscheidungen und koordiniertes Vorgehen.

2. Zusammensetzung

Das Team umfasst 3–6 Mitglieder. Empfohlene Rollen:

- Leitung (Superintendent/in, Dienstvorgesetzte/r)
- Regionalkirchenamt (Jurist)
- Meldestelle (Landeskirche/Kirchenbezirk)
- Präventionsbeauftragte/r
- Insoweit erfahrene Fachkraft bei Minderjährigen (InsoFa)
- Vertrauensperson für Betroffene (optional)
- Fachliche Ergänzung je nach Fall (z. B. Jurist/in, Psycholog/in)

3. Aufgaben

- Annahme und Bewertung von Fällen
- Dokumentation und Zuständigkeitsklärung
- Risikoeinschätzung und Empfehlung von Maßnahmen
- Unterstützung bei Kommunikation und Nachbereitung
- Abschlussdokumentation

4. Rahmenbedingungen

- Trifft sich anlassbezogen bei eingehenden Meldungen
- Vertraulichkeit ist verbindlich
- Entscheidungen werden dokumentiert und archiviert
- Nachbesprechung zur Evaluation und Einarbeitung ins Schutzkonzept

6. Nachbereitung

Nach Abschluss eines Vorfalls endet die Verantwortung nicht mit der Intervention. Eine sorgfältige Nachbereitung ist notwendig, um Betroffene zu unterstützen, mögliche strukturelle Schwächen zu erkennen und langfristig eine Kultur des Vertrauens und Lernens zu fördern.

6.1 Aufarbeitung

Zur Nachbereitung gehört die Aufarbeitung des Geschehenen. Sie umfasst die Dokumentation und Auswertung des Falls, die Reflexion im Leitungsteam sowie – wo sinnvoll – die Einbeziehung externer Fachstellen. Ziel ist es, Lehren aus dem Vorfall zu ziehen, Risiken zu minimieren und präventive Maßnahmen weiterzuentwickeln. Aufarbeitung bedeutet auch, Betroffenen zuzuhören, ihr Leid anzuerkennen und ihnen, wo möglich, Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung oder therapeutischer Hilfe zukommen zu lassen.

Im Rahmen der Aufarbeitung prüft die Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt gemeinsam mit der Ansprech- und Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, ob sich

aus dem Vorfall Hinweise auf strukturelle Schwachstellen ergeben. Dabei werden insbesondere das Schutzkonzept sowie die Risiko- und Potenzialanalysen in den Blick genommen.

Die Ansprech- und Meldestelle unterstützt diesen Prozess fachlich. Die daraus gewonnenen Anregungen und Empfehlungen werden an die zuständigen Superintendenten sowie an die Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke weitergeleitet. Diese prüfen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Umsetzung erforderlicher Anpassungen und entwickeln gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen.

6.2 Rehabilitation

Ein Verdacht auf Gewalt oder sexualisierte Gewalt ist immer ein schwerwiegendes Ereignis, auch wenn er sich im Verlauf der Klärung nicht bestätigt. Damit die betroffene Person nicht dauerhaft unter den Folgen leidet, ist eine aktive Rehabilitation notwendig.

In der Dokumentation wird eindeutig festgehalten, dass der Verdacht unbegründet war. Personenbezogene Daten, die für die Nachvollziehbarkeit nicht erforderlich sind, werden anonymisiert oder geschwärzt, um die betroffene Person zu rehabilitieren. Auf diese Weise bleibt erkennbar, dass ein Verdacht geäußert wurde, dieser jedoch keine Bestätigung gefunden hat.

Die betroffene Person wird durch die Leitung über das Ergebnis informiert. Je nach Situation kann es notwendig sein, auch das direkte Arbeitsumfeld, ein Team oder ein Gremium über den Ausgang zu unterrichten, um Missverständnisse und Gerüchte auszuräumen. Dabei gilt es, Diskretion zu wahren und gleichzeitig klarzustellen, dass der Verdacht unbegründet war.

Darüber hinaus wird Unterstützung angeboten, etwa durch begleitende Gespräche, Supervision oder externe Fachberatung. Wo ein Verdacht öffentlich bekannt geworden ist, kann eine eindeutige Stellungnahme der Leitungsebene erforderlich sein, um den Ruf und die Würde der betroffenen Person wiederherzustellen. Wertschätzende Rückmeldungen und eine aktive Ermutigung sollen Vertrauen und Sicherheit stärken.

Rehabilitation bedeutet, dass eine Person nicht mit einem Makel zurückbleibt, sondern in ihrer Würde, in ihren Rechten und in ihrer Funktion bestätigt wird. Damit verbindet sich der Auftrag, nicht nur Betroffene von Gewalt zu schützen, sondern auch die Rechte derjenigen zu wahren, die zu Unrecht verdächtigt wurden.

6.3. Dokumentation und Aufbewahrung

Für die Dokumentation ist die im jeweiligen Fall verantwortliche Leitung zuständig. Sie trägt die Gesamtverantwortung für die Führung, Vollständigkeit und den Abschluss der Fallakte.

Zu Beginn jedes Vorfalls legt die verantwortliche Leitung in enger Absprache mit der Meldestelle fest, wer die laufende Dokumentation führt. Die Meldestelle begleitet den Prozess beratend, die Verantwortung für die Dokumentation verbleibt jedoch bei der jeweils zuständigen Leitung.

Die Dokumentation umfasst alle relevanten Beobachtungen, Gespräche, Maßnahmen und Entwicklungen im Fallverlauf, um ein vollständiges und aktuelles Bild zu gewährleisten. Gesprächsnotizen oder ergänzende Unterlagen anderer Fallbeteiligter können durch die verantwortliche Person übernommen und in die Fallakte integriert werden.

Nach Abschluss des Vorfalls wird die Dokumentation durch die zuständige Leitung überprüft, zusammengeführt und abgeschlossen. Die Meldestelle kann hierbei beratend mitwirken.

Für die Dokumentation können die Vorlagen der Ansprech- und Meldestelle der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens verwendet werden (siehe Anlage).

Die Aufbewahrung der abgeschlossenen Dokumentation erfolgt in einer Weise, die Vertraulichkeit, Integrität und Nachvollziehbarkeit sicherstellt. Der Zugriff ist ausschließlich befugten Personen vorbehalten. Die konkrete Ausgestaltung der Aufbewahrung wird durch die zuständige Leitung in Abstimmung mit der Meldestelle verantwortet.

Für die Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen gelten die Bestimmungen des kirchlichen Datenschutzgesetzes (DSG-EKD) in seiner jeweils gültigen Fassung. Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen die zuständige Leitung und die Meldestelle beratend zur Verfügung. Damit ist gewährleistet, dass die Dokumentation sowohl den Anforderungen an Transparenz und Nachvollziehbarkeit entspricht als auch die Rechte der betroffenen Personen wahrt.

6.4. Evaluation

Ein Schutzkonzept ist nur dann wirksam, wenn es regelmäßig überprüft, reflektiert und an neue Entwicklungen angepasst wird. Die Kirchenbezirke Dresden verpflichten sich daher zu einer kontinuierlichen Evaluation des Schutzkonzeptes. Ziel ist es, die Qualität der Schutzmaßnahmen sicherzustellen, deren Wirksamkeit zu überprüfen und notwendige Weiterentwicklungen rechtzeitig umzusetzen.

Die Evaluation erfolgt in mehreren Schritten:

- **Regelmäßige Überprüfung:** In festgelegten Abständen (mindestens alle drei Jahre) wird das Schutzkonzept durch die Leitungsgremien überprüft. Dabei werden Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen sowie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen berücksichtigt.
- **Rückmeldungen und Beschwerden:** Hinweise aus dem Lob- und Beschwerdemanagement werden systematisch ausgewertet und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.
- **Reflexion im Team:** Mitarbeitende und Ehrenamtliche reflektieren regelmäßig in Besprechungen und Fortbildungen, ob die bestehenden Strukturen greifen und wo Verbesserungen notwendig sind.
- **Externe Beratung:** Bei Bedarf werden externe Fachstellen, etwa die Ansprech- und Meldestelle der EVLKS, die Diakonie oder der Deutsche Kinderschutzbund, in die Evaluation einbezogen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und den verantwortlichen Leitungsgremien vorgestellt. Notwendige Anpassungen werden verbindlich beschlossen und allen Beteiligten transparent kommuniziert.

Auf diese Weise bleibt das Schutzkonzept ein lebendiges Instrument, das sich an den tatsächlichen Bedarfen orientiert, Sicherheit und Schutz gewährleistet und eine Kultur der Achtsamkeit in den Kirchenbezirken Dresden nachhaltig stärkt.

7. Schlusswort

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung, sichere Orte in unseren Kirchenbezirken zu gestalten. Es dient als verbindlicher Rahmen für Prävention, Intervention und die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit. Wir sind uns bewusst, dass Prävention ein fortlaufender Prozess ist, der Aufmerksamkeit, Schulung und regelmäßige Reflexion erfordert. Deshalb verpflichten wir uns, das Konzept regelmäßig zu überprüfen, weiterzuentwickeln und in allen Bereichen unseres kirchlichen Lebens lebendig werden zu lassen.

Beschlossen durch die Kirchenbezirkssynode Dresden-Nord

Dresden, den 27.03.2026

Beschlossen durch die Kirchenbezirkssynode Dresden-Mitte

Dresden, den 13.03.2026